

Der Wohnungsbau in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **11 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER WOHNUNGSBAU IN DER SCHWEIZ

Förderung des Wohnungsbaus in Winterthur. Mit Beschluss vom 21. Januar hat der Grosse Gemeinderat den Stadtrat eingeladen, im Sommer dieses Jahres über die Wirkungen der Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus Bericht zu erstatten und nötigenfalls weitere Anträge zu stellen. Der Stadtrat kommt dieser Einladung nach und stellt folgendes fest: Die Zustände in Winterthur betr. Wohnungs- und Mietzinsverhältnisse sind, abgesehen vom Wohnungsmangel, verhältnismässig befriedigende. Durch die Gewährung von zweiten Hypotheken und das Anbieten von billigem Bauland ist die Bautätigkeit in starkem Maße angeregt worden, so dass sich auf Anfang 1925 nur noch ein Manko von 118 Wohnungen ergeben wird. Also auch hier eine Besserung der Situation. Trotzdem ist insbesondere noch ein Mangel an «billigen» Wohnungen zu konstatieren, und um hier Abhilfe zu schaffen, möchte der Stadtrat im Anschluss und Zusammenhang mit der kantonalen und Bundesaktion in seinem Entgegenkommen noch weiter gehen. Er schlägt vor, den Zinsfuss der zugesicherten II. Hypotheken um 1½ Prozent unter dem Zinsfuss der Kantonalbank für die I. Hypothek anzusetzen; dazu würde die Stadt aber die Entrichtung von 1 Prozent der Darlehenssumme als Amortisation des Kapitals ausbedingen.

Die städtische Exekutive stellt infolgedessen die nachstehenden Grundsätze auf: Der Stadtrat erhält Vollmacht, Bauprojekte, denen Bundes- und Kantonssubvention zukommt, weiter zu unterstützen: a) Entweder durch die Gewährung der II. Hypothek in der Höhe von 20 Prozent des Belehnungswertes im Nachgang zu einer I. Hypothek bis zu einer Maximalbelastung von 85 Prozent. Der Zinsfuss der II. Hypothek wird 1½ Prozent unter dem Satze der Kantonalbank für I. Hypotheken berechnet, dazu ist aber 1 Prozent als Kapitalamortisation zu leisten. Die Hypothek wird auf zehn Jahre fest mit nachheriger Kündigungsmöglichkeit gewährt, vorbehaltlich der Bestimmung der Ziffer 3 b. b) Oder durch eine städtische Subvention von 5 Prozent der genehmigten Bausumme. — Mindestens ein Fünftel der total zu erstellenden Wohnungen sollen vier Zimmer enthalten, behufs Unterbringung kinderreicher Familien (dieses Resultat kann auch erreicht werden durch eine Kombination verschiedener Projekte). Mindestens die Hälfte der Wohnungen sind für die Aufnahme solcher Familien zu reservieren, welche die Stadtverwaltung bezeichnet (für die übrigen Wohnungen gelten lediglich die Einschränkungen des Regierungsratsbeschlusses).

Während der Dauer eines Jahres vom Bezuge an gerechnet dürfen ohne Einwilligung des Stadtrates die Häuser nicht verkauft und bei Entrichtung des Zinses die im Projekte berechneten Mietzinse nicht erhöht und die Wohnungen den von der Stadtverwaltung bezeichneten Familien nicht gekündigt werden usw. Der Stadtrat setzt sich mit Baugenossenschaften und andern Interessenten in Verbindung und



**AKTIENGESELLSCHAFT
STEHLE & GUTKNECHT**
Sulzer-Zentralheizungen
BASEL

Hoch- und Tiefbau

Offizielles Organ des Schweizerischen Baumeisterverbandes

Orientiert

über alle wirtschaftlichen und technischen Fragen des Baugewerbes

Uebernimmt kostenlos

sämtliche Ausschreibungen von Bauarbeiten und Lieferungen und ist ein

Vorzügliches Insertionsorgan

infolge seiner Verbreitung bei Baubehörden, Architekten, Technischen Bureaux und Baugeschäften der ganzen deutschen, französischen und italienischen Schweiz.

Redaktion und Administration
Zürich, Alpenstr. 38 / Tel. Seinau 77.10

sucht Pläne und Kostenberechnungen für möglichst billige Wohnungen zu erhalten. Er wird der Baudirektion diejenigen Projekte zur Subventionierung empfehlen und ihnen die städtische Hilfe zusichern, die den aufgestellten Erfordernissen entsprechen. Die Förderung des Wohnungsbaues gemäss den Grundsätzen des Stadtrates vom 29. September 1923 wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens einer erheblichen Zahl von Subventionsbauten eingeschränkt auf die Unterstützung einfacher Wohnungen, bei denen ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf den Stand des Wohnungsmarktes als wünschbar erscheint. Vorbehalten bleiben bereits angemeldete Projekte und solche, an deren Entstehung die Stadt ein besonderes Interesse hat. Zur Durchführung dieser Aktion wird ein Kredit von 80,000 Fr. verlangt. (N. Z. Z.)

*

Staatliche Wohnungen für kinderreiche Familien in Basel. Der Basler Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Ratschlag zur dringlichen Behandlung vor, in dem er für die Erstellung von staatlichen Wohnungen für kinderreiche Familien an der Neuhausstrasse einen Kredit von 171,000 Franken fordert. Er weist darauf hin, dass gegenwärtig 36 kinderreiche Familien in den Wohnbaracken Burgfelderstrasse und Neuhausstrasse untergebracht sind, die man nicht mehr als blosser Notwohnungen, sondern als Barackenwohnungen bezeichnen müsse. Ausserdem sind beim Gotthelf- und beim Thiersteinerschulhaus, in den Baracken beim Hilfsspital und am Albangraben 21 weitere Familien einlogiert. Trotzdem sind heute beim Wohnungsnachweis 19 Familien mit 120 Personen vorgemerkt, die auf den 1. Juli noch keine Wohnung gefunden haben und die nun voraussichtlich in Gasthöfen untergebracht werden müssen.

Der Regierungsrat schlägt nun den Bau von sog. Einfamilienbauten vor, drei Wohnungsblöcke für je vier Familien, etwas umfangreicher als diejenigen an der Burgfelderstrasse und in Kleinhüningen, für die er nun den Kredit fordert. Für Doppelwohnhäuser werden inzwischen die Unterhandlungen mit den gemeinnützigen Vereinigungen weitergeführt und auch Studien vorgenommen für Baugruppen von je zwei Doppelwohnungen, über die nach Abschluss der Vorarbeiten dem Grossen Rat eine weitere Vorlage zu gehen soll.

AUS DER INDUSTRIE

Die Firma *Kälin & Co., Holzgrosshandlung, Hobel- und Spaltwerk in Oberwinterthur*, zeigt in der Gewerbehalle neue Möglichkeiten in Holztafelungen.

Schon seit langer Zeit führt sie die sogenannten «Ronda»- und «Swit»-Täferriemen, die seinerzeit bald das bekannt gewesene, ästhetisch aber unschöne und praktisch nachteilige Krallentäfer verdrängen. Prak-

HARTSANDSTEIN

(Oggiono DF 1936 cm², Barzago DF 1407 cm²)

REFERENZEN:

Nationalbank Zürich; Nationalbank Luzern; Kreditanstalt Zürich; Kreditanstalt Luzern

G. REDAELLI & CO., CAPOLAGO (Tessin)

Vertretung:

A. G. Tessinische Granitbrüche, Zürich 1 (Metropol)

GRANIT

von Anzola (schwarz), Biella (dunkelgrau) Baveno (rötlich) dem SYENIT ebenbürtig

REFERENZEN:

Unfallversicherungsanstalt Luzern; Kantonalbank Frauenfeld usw.

M. Kreutzmann, Zürich

RÄMISTRASSE 37

Buchhandlung für

KUNST, KUNSTGEWERBE u. ARCHITEKTUR

Auswahlsendungen / Grosses Lager

Aufzüge für Banken Industrie

Brief-, Speise- und Waren-Aufzüge

mit Handbetrieb erstellt mit Garantie

August Lerch, Mech. Schlosserei, Zürich

Oefenbachgasse 5

KEIM'SCHE MINERALFARBEN

für Monumental-Malereien

Lager für die Schweiz:

CHR. SCHMIDT, Zürich 3

HAFNERSTRASSE 47

Neuere Ausführungen in Keim'scher Technik:

Paul Altherr: Rathaus Rheinfelden, Fassadenmalereien.
F. Boscovitz: Naturwissensch. Institut Zürich, Wandmalereien
Chr. Conradin: Schlachtkapelle Saas, Prättigau, Wandgemälde
A. H. Pellegrini: Schlachtkapelle St. Jakob, Basel, Wandgemälde
E. G. Rüegg: Stadthaus Schaffhausen, Fassadenmalereien
E. G. Rüegg: Kantonalbank Herisau, Fassadenmalereien
Aug. Schmid: Haus z. Schwarzhorn, Stein a/Rh., Fassadenmalereien

Arbeiten von Ammann, Bächtiger, Barth, Bickel, Burgmeier, Cardinaux, Cattani, Donzé, Glinz, Hurter, Hunziker, Nüscheler, Oswald, Pfleger, Rohner, Stiefel, Stocker, Stoecklin u. a.

Atelier für Glasmalereien

Bleiverglasungen

Glasätzereien

*

Louis Halter · Bern

Klösterlistutz 10 / Bärensgraben

Telephon: Bollwerk 63.62